

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **RTD-D-1** |
| **Referatsleiter :**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Barbara Kerstiëns**  [**Barbara.Kerstiens@ec.europa.eu**](mailto:Barbara.Kerstiens@ec.europa.eu)  **+32 2 29 65944**  **1**  **2. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Referat RTD D1 Bekämpfung von Krankheiten fördert die Entwicklung von Maßnahmen, die Bürgerinnen und Bürgern und Gemeinschaften ermöglichen zur Bekämpfung von Krankheiten. Das Referat trägt unmittelbar zur Entwicklung der Gesundheitsunion und zur Umsetzung der Digitalen Agenda bei. Sie stellt sicher, dass Forschung und Innovations (FuI)-Strategien und -Programme, insbesondere „Horizon Europe“, ein besseres Verständnis und eine bessere Prävention von Krankheiten ermöglichen, Früherkennung, Behandlung und/oder Heilung ermöglichen und Mittel zur Bekämpfung von infektiösen oder nicht übertragbaren Krankheiten entwickeln. Sie gewährleistet die Kohärenz zwischen den FuI-Zielen und den einschlägigen gesundheitspolitischen Zielen der EU, strebt eine Abstimmung der Forschungsagenden und -politiken in den Mitgliedstaaten an und verbreitet die von der EU finanzierten FuI-Ergebnisse an die einschlägigen Interessenträger, um die Akzeptanz von Lösungen zu maximieren.

Das Referat unterstützt auch die Verwaltung der Mission zur Krebsbekämpfung und ihren Beitrag zur Umsetzung des europäischen Plans zur Krebsbekämpfung. Bei den EU-Missionen handelt es sich um Verpflichtungen zur Bewältigung einiger der größten Herausforderungen unserer Welt wie der Krebsbekämpfung, der Anpassung an den Klimawandel, dem Schutz unserer Ozeane, dem Leben in umweltfreundlicheren Städten und der Gewährleistung der Bodengesundheit und Lebensmittelversorgung. Bei den EU-Missionen handelt es sich um koordinierte Bemühungen der Kommission, die erforderlichen Ressourcen in Bezug auf Finanzierungsprogramme, Strategien und Vorschriften sowie andere Tätigkeiten zu bündeln. Ziel der Mission zur Krebsbekämpfung ist es, das Leben von mehr als 3 Millionen Menschen bis 2030 durch Prävention, Heilung und für die von Krebs betroffenen Menschen, einschließlich ihrer Familien, zu verbessern, damit sie länger und besser leben können. Die Mission zur Krebsbekämpfung schafft ein hohes Maß an Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren wie den EU-Mitgliedstaaten, regionalen und lokalen Behörden, Forschungsinstituten, Gesundheitsdienstleistern, Patientenorganisationen und der Industrie. Die Kommunikation mit den Bürgern und ihre Einbeziehung ist ein wichtiger Bestandteil des Umsetzungsprozesses.

Der Experte wird einen Beitrag zur allgemeinen Mission von RTD D1 leisten, insbesondere zur Krebsmission. Zu den Aufgaben des Sachverständigen gehören insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Beitrag zur Integration der Krebsmission auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, unter anderem durch die Entwicklung von „nationalen Hubs“, ihre künftigen Tätigkeiten zur Erleichterung der Beteiligung der nationalen Akteure im Bereich der Forschung und Innovation und öffentlicher Gesundheit sowie die Interaktion mit den nationalen Kontaktstellen;

- Förderung der Entwicklung von Synergien zwischen der Krebsmission und anderen einschlägigen Säulen, Clustern und Partnerschaften von „Horizon Europe“ und anderen EU-Programmen wie „EU4Health“ Programm. Dazu gehört auch die Interaktion mit den einschlägigen Ausschüssen von „Horizon Europe“, um einen regelmäßigen und wirksamen Informationsfluss und Dialog zu gewährleisten;

- Beitrag zu „Feedback-Aktivitäten“, einschließlich des Transfers von Forschungsergebnissen in politische Diskussionen;

- Abfassung von Reden, Briefings, Studien und Analyseberichten; Verbreitung und Nutzung von Forschungs- und Innovationsergebnissen; Teilnahme an Arbeitsgruppen; Vorbereitung von Veranstaltungen, Sitzungsprotokollen, Berichten und Präsentationen;

- Gegebenenfalls Beiträge zu anderen Tätigkeiten des Referats.

In keinem Fall vertritt der Sachverständige die Kommission, um finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einzugehen oder im Namen der Kommission zu verhandeln.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: öffentlich Gesundheit oder Biowissenschaften.

Berufserfahrung

* Fundierte Kenntnisse der Forschungs- und Innovationslandschaft und -politik mindestens eines Mitgliedstaats im Bereich der öffentlichen Gesundheit.
* Eine mehrjährige Erfahrung in einer internationalen/nationalen und/oder regionalen Verwaltung (einschließlich Ministerium oder Förderagentur), die für die Konzeption und Durchführung der Forschungs-/Innovationspolitik (oder Forschung/Innovation @-@-bezogen) zuständig ist, wäre von Vorteil.
* Gute Kenntnis der EU-Organe und ihrer Arbeitsweise sowie gute Fähigkeit zur effizienten Zusammenarbeit mit den Akteuren auf EU-Ebene.
* Gute mündliche Kommunikationsfähigkeiten und schriftliche Fähigkeiten für Politikanalysen, -formulierungen und -präsentationen. Ausgezeichnete organisatorische Fähigkeiten und nachgewiesene Fähigkeit, konzeptuelle Überlegungen durchzuführen und qualitativ hochwertige Ergebnisse unter Einhaltung (dichter) Fristen in dienstleistungsorientierter Weise zu erzielen, sind ein „Muss“.
* Sie waren Teil eines multidisziplinären Teams oder daran interessiert, in einem multidisziplinären Team zu arbeiten und bieten ein hohes Maß an Fachwissen und gutem Teamgeist.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift sind unerlässlich. Die Kenntnis weiterer EU-Sprachen ist von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)